

Vorwort

Seit über 100 Jahren stehen den deutschen Feuerwehren Hohlstrahlrohre zur Verfügung. Für junge Feuerwehrangehörige heute mag es kaum vorstellbar sein: Bis in die 1990er-Jahre waren Hohlstrahlrohre in der Bundesrepublik keine Standardausrüstung, nicht in die Ausbildung integriert und noch nicht einmal die Bezeichnungen ihrer Bauteile und die Beschreibung ihrer Funktionen und Strahlformen waren definiert. Ausnahmen waren dessen unbenommen z.B. „Rosenbauer NePiRo¹“, die „AWG Pistolenstrahlrohre“ an formstabilen Schnellangriffseinrichtungen und die „T&A Fogfighter“ in Hamburg, wobei es auch bei diesen kaum zu vernünftiger Ausbildung der Funktionsweise der Rohre kam und kommt! Zu diesem Zeitpunkt waren Hohlstrahlrohre schon Stand der Technik im „Rest der Welt“. Auch in der DDR waren zwei Hohlstrahlrohrtypen bereits seit den 1970er Jahren als „C-Mehrzweckstrahlrohr Typ II“ mit einem nominellen Durchmesser von 8 mm (235 L/min bei 5 bar) und einem Ringspalt aus sechs Ringsegmenten nach TGL 121-365/02 und als „Mehrzweckstrahlrohr in Pistolenform CM-P“ mit einem nominellen Durchmesser von 18 mm (450 L/min bei 5 bar) nach TGL 35803 genormt und eingeführt.² Nach unten wurde das Spektrum durch ein D-Kleinstrahlrohr, das mit einer Hohlstrahldüse oder einem Schaumrohr 0,12/12 bestückt werden konnte, erweitert. Leider sind die Errungenschaften des Ingenieurkorps der DDR-Feuerwehren und die hervorragende Fachliteratur nach 1990 untergegangen, ohne qualifiziert gesichtet, gewürdigt und in ein harmonisiertes gesamtdeutsches Feuerwehrwesen eingeflossen zu sein. Dabei handelt es sich um ein historisches Versäumnis, das leider irreversibel ist. Erst 1996 kam es erstmals zu einer systematischen

„C-Mehrzweckstrahlrohr Typ II“
nach TGL 121-365/02



¹ Nebelpistolen(strahl)rohr

² TGL = Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen